Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

124 (1.4.1846)

Visual Library

Wochenblatt (LII.)
als Fortsetzung der
Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 124 u. 125.] Karlsruhe 1846. [1. April.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Die Oeffentlichkeit der gesetzgebenden Versammlungen.

(Aus einem Manuscripte).

Die Bedingung, welche einer gesetzgebenden Versammlung, wie einer richterlichen Behörde, das öffentliche Vertrauen und eine, dem Zwecke ihrer Einsetzung entsprechende Wirksamkeit zu erhalten am meisten geeignet ist, diese Bedingung ist die Oeffentlichkeit.

Der wichtige Gegenstand bedarf einer gründlichen Erörterung, welche sich über folgende Punkte zu verbreiten hat:

1. Gründe, welche für die Oeffentlichkeit sprechen;
2. Prüfung der Einwendungen;
3. die Punkte, auf welche sich die Oeffentlichkeit erstreckt;
4. die Ausnahmen, und
5. die Mittel der Oeffentlichkeit. —

I. Gründe für die Oeffentlichkeit.

Der erste Vortheil der Oeffentlichkeit besteht darin, daß sie die Mitglieder der Versammlung in den Schranken ihrer Pflicht hält.

Je größer die Versuchungen sind, welchen die Ausübung eines politischen Rechtes ausgesetzt ist, um so stärkere Beweggründe, ihnen zu widerstehen, soll man denen an die Hand geben, welche dazu berufen werden. Es gibt aber keinen eindringlicher und allgemeiner wirkenden Grund, als die Ueberwachung durch das Publikum. Die Gesammtheit bildet einen Gerichtshof, welcher Besseres leistet, als alle Gerichtshöfe zusammengenommen. Man kann sich das Ansehen geben, als achte man dessen Aussprüche nicht, man kann sie als schwankende, von einander abweichende Meinungen darstellen, die einander gegenseitig aufheben; allein Jeder fühlt, daß dieser Gerichtshof — wenn auch dem Irrthume ausgesetzt — doch unbestechlich ist, daß er unablässig strebt, in's Klare zu kommen; daß er die ganze Weisheit und Gerechtigkeit einer Nation in sich faßt, daß er immer über das Schicksal der Staatsmänner entscheidet, und daß die Strafen, welche er verhängt, unvermeidlich treffen. Selbst Diejenigen, welche sich gegen sein Urtheil beschweren, appelliren doch nur an ihn selbst; der tüchtige Mann, der sich der Meinung des Tages nicht fügt und sich über ein allgemeines Geschrei hinaussetzt, zählt und wägt dabei doch für sich die Stimmen Derjenigen, die ihm gleichen.

Und wenn es möglich wäre, diesem Gerichtshofe sich zu entziehen, wer möchte dies wünschen? Gewiß nicht der Rechtschaffene, der Aufgeklärte, da diese auf die Dauer nichts von ihm zu besorgen, wohl aber Alles von ihm zu befürchten haben. Die Gegner der Oeffentlichkeit lassen sich unter drei Abtheilungen bringen. Der Uebelthäter, welcher dem Auge des Richters zu entgehen strebt; der Gewaltherrscher, welcher die öffentliche Meinung, deren Stimme er fürchtet, zu ersticken sucht; der Muthlose, oder der Mensch ohne Geist und Kraft, welcher die Gesammtheit der Unfähigkeit beschuldigt, um die eigene zu verhüllen.

Man könnte anführen, daß eine Versammlung, besonders eine zahlreiche, in sich selbst ein Publikum bilde, welches sich in Schranken hält. Allein darauf antworten wir, daß eine auch noch so zahlreiche Versammlung das eigentliche Publikum in dieser Beziehung niemals ersetzen kann. Sie wird sich immer in zwei Parteien theilen, welche nicht die Unbefangenheit haben, um eine gegen die andere das Richteramt auszuüben. Die Unparteilichkeit fehlt ihnen, und wie sich ein Mitglied auch benehmen mag, es wird fast immer auf die Zustimmung der einen und den Widerspruch der anderen Partei rechnen dürfen. Das innere Sittengericht wird niemals ohne die Mitwirung des äußeren für Erhaltung der Rechtlichkeit genügen. — Die Vorwürfe der Freunde scheut man kaum, gegen den Tadel der Feinde wird man fast ganz unempfindlich. Der Parteigeist, in einen engen Kreis gebannt, entstellt gleichmäßig den Tadel wie das Lob.

Ein zweiter Vortheil der Oeffentlichkeit besteht darin, daß sie das Vertrauen des Volkes und seine Zu-

stimmung zu den Beschlüssen der Gesetzgeber sichert.

Um das Geheimniß schwebt beständig der Argwohn. Wo er Geheimthuerei wahrnimmt, da glaubt er ein Verbrechen zu sehen, und selten täuscht er sich; wenn man sich sehen lassen darf, warum sollte man sich verbergen? So sehr der Unredlichkeit daran liegt, sich in Dunkel zu hüllen, so liegt dem schuldfreien Bewußtsein daran, offen aufzutreten, damit es nicht für sein Gegentheil gehalten werde. Dem Volke leuchtet eine so augenfällige Wahrheit von selbst ein, wenn der gesunde Menschenverstand sie nicht an die Hand gäbe, so würde die Böswilligkeit sie in Umlauf setzen. Das beste Vorhaben, im Finstern vorbereitet, wird unter Umständen größere Besorgnisse erregen, als das schlimmste unter der Obhut der Oeffentlichkeit.

Welches Vertrauen, welche Sicherheit liegt dagegen in einer geraden offenen Politik, nicht nur für das Volk, sondern auch für die Regierenden! Macht es Euch selbst unmöglich, irgend etwas ohne Vorwissen der Nation zu thun, zeigt ihr, daß Ihr sie weder täuschen, noch überraschen könnt, dann entwindet Ihr der Mißgunst alle Waffen, die sie hätte gegen Euch kehren können. Das Publikum zahlt Euch das Vertrauen, welches Ihr ihm schenkt, mit Zinsen zurück. Die Verläumdung verliert ihre Kraft, ihre Nattern nähren sich mit Gift in finstern Löchern, das Tageslicht wird ihnen tödtlich.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß eine geheime Politik zuweilen Unannehmlichkeiten vermeidet; allein für die Dauer schafft sie sich deren mehr, als sie sich erspart; von zwei Regierungen aber, wovon die eine geheim, die andere offen zu Werke geht, hat die Letztere unzweifelhaft eine Stärke, einen Muth und einen Ruf, welche sie allen Verstellungskünsten der anderen überlegen macht.

Man betrachte nur genauer, wie die öffentlichen Verhandlungen über die Gesetze, Verwaltungsmaßregeln, Auflagen und über das Benehmen der Staatsmänner, auf die allgemeine Meinung einer Nation zu Gunsten ihrer Regierung einwirken. Die Einwürfe sind widerlegt, die falschen Gerüchte zum Schweigen gebracht, die Nothwendigkeit der Opfer, welche man von der Nation fordert, ist vollständig bewiesen.

Alle Anstrengungen der Opposition, weit entfernt der Regierung zu schaden, leisten ihre wesentlichen Dienste. (Hier wird eine wahrhaft constitutionelle Regierung vorausgesetzt, welcher eine systematische Opposition gegenüber steht). Die Verwaltung ist des guten Erfolges einer Maßregel und der allgemeinen Zustimmung weitmehr versichert, wenn beide Parteien einen Kampf bestanden haben, wobei die ganze Nation Zeuge war.

Bei einem Volke, welches seit langer Zeit an öffentliche Verhandlungen gewöhnt ist, steht die allgemeine Bildung auf einer höheren Stufe; die gesunden Ansichten sind mehr Gemeingut; die schädlichen Vorurtheile, von Staatsmännern, nicht blos von Wortkünstlern bekämpft, haben weniger Einfluß; die Masse sogar ist mehr auf ihrer Hut gegen die Marktschreierei der Verführer und die Täuschungen der Betrüger. Die großen Talente werden mehr geachtet, seichte Schöngeister nach Verdienst gewürdigt. In alle Classen der Gesellschaft dringt die Gewöhnung an ernstes Denken und Prüfen. Die Leidenschaften, an öffentliches Kämpfen gewöhnt, lernen sich gegenseitig schonen; sie verlieren die krankhafte Reizbarkeit, wodurch sie bei Völkern ohne Freiheit und Erfahrung zum Spielballe jedes blinden Lärmens, jedes Argwohnes werden. Selbst unter Umständen, wo die Unzufriedenheit ihre Stimme laut erhebt, deuten die Zeichen der Besorgniß nicht auf Empörung. Die Nation verläßt sich auf die Männer ihres Vertrauens, welche sie seit lange kennt; der gesetzliche Widerstand gegen jede unvolksthümliche Maßregel beseitigt selbst den Gedanken an einen ungesetzlichen Widerstand. Selbst wenn das allgemeine Verlangen an einer übermächtigen Partei scheitert, weiß Jeder, daß die Sache noch nicht in letzter Instanz entschieden ist; man läßt den Muth nicht sinken, weil man den Fortschritt messen kann; beharrliche Ausdauer wird eine Tugend freier Völker.

Auch die Ordnung bei den Verhandlungen einer politischen Versammlung wirkt bildend auf den Geist der Nation. Sie findet Eingang in die Zusammenkünfte, in die Vereine, in die Versammlungen der Gemeinden, wo das Volk mit Vergnügen die Regelmäßigkeit wieder findet, die es an dem großen Muster hat kennen lernen. Selbst unter aufgeregten Volksmassen in Ländern alter Freiheit macht sich dieser Einfluß geltend, von dem man keinen Begriff hat in despotisch regierten Staaten, wo der Pöbel, gewaltthätig und feig zugleich, eben so verächtlich ist, wenn er losbricht, als wenn er zu Kreuze kriecht. Wo aber die Oeffentlichkeit erst neu eingeführt, halb geduldet, mangelhaft eingerichtet ist, da darf man es ihr nicht Schuld geben, wenn sich ihre guten Wirkungen nicht sogleich in vollem Maße zeigen.

So viel den Bürgern daran liegt, die Absichten der Regierung zu kennen, so wichtig ist es für diese, die wahren Gesinnungen und Wünsche des Volkes kennen zu lernen. Wo Oeffentlichkeit herrscht, geschieht dies ganz leicht. Das Publikum wird in den Stand gesetzt, sich

eine auf Kenntniß der Sache beruhende Meinung zu bilden, deren Verlauf sich offen zeigt. Im entgegengesetzten Falle, — was läßt sich da Zuverlässiges erfahren? — Das Publikum geht im gewohnten Geleise fort, spricht und urtheilt über Alles; aber es urtheilt ohne Kenntniß des Thatbestandes, selbst nach irrigen Voraussetzungen: seine Meinung gestaltet sich daher ganz anders, als wenn ihr die Wahrheit zu Grunde läge. — Und man glaube ja nicht, daß die Regierung nach Belieben die Irrthümer beseitigen könne, denen sich leicht hätte vorbeugen lassen, eine verspätete Aufklärung macht das Uebel eines ersten irrigen Eindruckes nicht immer wieder gut. Wenn das Volk nach dem Wenigen, was über ein Vorhaben verlautet, Unheil besorgt, sei diese Besorgniß auch unbegründet, so entsteht Aufregung, Murren, die Gährung greift um sich, der Widerstand wird vorbereitet. Braucht nun die Regierung nur den Mund aufzuthun und die Wahrheit kund zu geben, um diese Stimmung zu beschwichtigen? O nein, das Vertrauen ist ein Werk der Zeit. Die gehässigen Unterschiebungen bleiben, die Aufschlüsse, welche man nur nothgedrungen gibt, gelten als Offenbarungen der Schwäche. So scheitert selbst auch das Gute, wenn die Ausführung unrecht angegriffen, wenn die Lieblings-Neigungen des Volkes verletzt werden. Die Geschichte Josephs II. ist reich an solchen Fehlern, und neuere Beispiele beweisen, daß der Satz: „Alles für das Volk, nichts durch das Volk" — in unserer Zeit nur zu fehlschlagenden Versuchen führt, welche das Ansehen der Regierungen schwächen. —

Die Oeffentlichkeit hat den dritten Vortheil, daß sie die Wähler in die Lage setzt, ihr Recht mit Kenntniß der Personen auszuüben.

Wozu nützt die zeitweise Erneuerung der Versammlungen, wenn das Volk fortwährend Männer wählen muß, die es nicht beurtheilen kann? Dem Volke die Handlungsweise seiner Vertreter verhüllen, heißt Inconsequenz mit Pflicht-Vergessenheit verbinden; man sagt gleichsam den Abordnenden: „Ihr habt Abgeordnete zu wählen, oder zu verwerfen, ohne zu wissen, warum! Ihr dürft nicht nach Vernunftgründen handeln; bei Ausübung Eures wichtigsten Rechtes habt Ihr keinen anderen Leitfaden, als den Zufall oder die Laune!"

Ein vierter Vortheil der Oeffentlichkeit besteht darin, daß die Versammlung Gelegenheit erhält, die Früchte der geistigen Thätigkeit der Nation zu benützen.

Indem ein Volk die Ausübung seiner Rechte an Abgeordnete überläßt, kann es dieser Versammlung doch nicht die gesammte geistige Kraft der Nation übertragen. Es ist gar nicht möglich, daß die Abgeordneten in jeder Beziehung die gebildetsten, fähigsten, weisesten Männer der Nation seien, daß sie für sich allein die allgemeinen und besonderen Kenntnisse sämmtlich besitzen, welche das Gesetzgeben erfordert. Eine solche Wunderwahl ist eine Chimäre. In friedlichen Zeiten werden Rang und Reichthum immer die Stimmen der Mehrzahl vorzugsweise anziehen. Die Männer, welche die Ausbildung des Geistes zu ihrem Berufe gewählt haben, besitzen selten die Mittel, die politische Laufbahn zu betreten, und die fruchtbarsten Ideen sind oft von Personen ausgegangen, welche vereinzelt und auf sich selbst beschränkt lebten.

J. Bentham führt die Namen Locke, Newton, Hume, Adam Smith als Beispiele an, er gedenkt des Doctor Price, welcher den Plan der Schuldentilgung entwarf, den Glanzpunkt von Pitt's Verwaltung; ferner des Dekan Tucker, dessen Rath den Abfall Nordamerika's verhütet haben würde, wenn man ihn beachtet hätte. Diese Männer konnten nicht in das Parlament kommen.

Es ist nicht nöthig, tiefer in diese Betrachtungen einzugehen, um sich zu überzeugen, daß die Oeffentlichkeit ein sicheres Mittel ist, alles geistige Vermögen einer Nation zu benützen. Wollen wir zuletzt noch als einen Vortheil der Oeffentlichkeit die Unterhaltung anführen, welche sie gewährt, so möchte man dies vielleicht für Scherz halten, und den Werth der Unterhaltung an sich — ohne Rücksicht auf die Belehrung — (obgleich sich beides im Grunde nicht trennen läßt) mit Geringschätzung ansehen. Dies wäre jedoch ein großer Irrthum. Nützlich nennt man, was Gutes schafft. Die Unterhaltung aber schafft nicht nur Gutes, sie ist an sich ein Gut, und die Unterhaltung, von welcher hier die Rede ist, scheint uns geeignet, das Glück der Nation, die sie genießt, hoch über das von Nationen, welche sie nicht kennen, zu erheben.

Ein Kaiser setzte einen Preis aus für den Erfinder eines neuen Vergnügens; Niemand verdient ihn eher, als Derjenige, welcher zuerst die Verhandlungen einer gesetzgebenden Versammlung dem Publikum zugänglich gemacht hat. Der Gang und die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse, mitgetheilt in dem Augenblicke, wo die Ereignisse vor sich gehen, mit allen Umständen — bezüglich auf die handelnden Personen — wirken lebendiger auf den Geist und das Mitgefühl, als die Schriften, in welchen Zeitgenossen das Erlebte mittheilen, was bereits der Vergangenheit angehört. Und doch lesen wir diese Schriften so gerne und fühlen uns von ihnen angezogen. —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

II. Einwendung.

Wenn die Oeffentlichkeit in so vielfacher Beziehung den Regierenden selbst zuträglich ist, wenn sie dieselben vor irriger Beurtheilung bewahrt, wenn sie ihnen den schönsten Lohn ihrer Thätigkeit gewährt, warum sind sie ihr größtentheils so sehr abgeneigt? Soll man die Ursache in Schwachheiten, soll man sie in dem Streben suchen, ohne Verantwortlichkeit zu regieren, die eigene Handlungsweise der allgemeinen Kenntnißnahme zu entziehen, das Volk zu blenden, es durch seine Unwissenheit in Unterwürfigkeit zu halten? Solche Gründe mögen manchen Regierungen nicht fremd sein, aber sie allen beizumessen, wäre Satire. Es gibt wohl auch Irrthümer, die man für Wahrheit hält, weil sie einen Schein für sich haben. Diese wollen wir prüfen, um sie auf ihren wahren Werth zurückzuführen. —

Erster Einwand: „Das Publikum ist unfähig, die Geschäfte einer politischen Versammlung zu beurtheilen, weil es der Mehrzahl nach unwissend und leidenschaftlich ist."

Wir würden diesem Einwande sicher nichts an seinem Einflusse nehmen, wenn wir zugäben, daß unter 100 Personen oft nicht Eine im Stande sei, über die Fragen, welche in einer politischen Versammlung verhandelt werden, sich ein klares Urtheil zu bilden; allein selbst unter dieser Voraussetzung scheint er uns gar nichts gegen die Oeffentlichkeit zu beweisen. — Die Einwendung könnte stichhaltig sein, wenn man dem Gerichtshofe der öffentlichen Meinung nicht nur die Mittel, um richtig zu urtheilen, sondern zugleich auch die Lust, zu urtheilen, nehmen könnte. Allein das Publikum urtheilt doch und wird immer urtheilen. Wenn es sich, aus Besorgniß, ein irriges Urtheil zu fällen, des Urtheilens überhaupt enthalten würde, dann dürfte man es nicht der Unwissenheit zeihen; man müßte vielmehr seine Weisheit bewundern. Ein Volk, welches sein Urtheil zurückzuhalten verstünde, wäre nicht aus gewöhnlichen Menschen, sondern aus Philosophen zusammengesetzt. Aber die Veröffentlichung der Acten, wird man sagen, vermehrt die Zahl der unfähigen Richter in weit stärkerem Verhältnisse, als die der fähigen. Darauf erwidern wir, daß man — bezüglich auf unseren Gegenstand — im Publikum drei Klassen unterscheiden muß. Die erste und zahlreichste beschäftigt sich fast gar nicht mit öffentlichen Angelegenheiten und hat weder Zeit, zu lesen, noch Muse, zu überlegen. Die zweite Klasse besteht aus Leuten, welche eine Art von Urtheil haben, aber ein nachgebetetes, auf Treu und Glauben angenommenes Urtheil, weil sie sich nicht die Mühe geben, oder nicht die Fähigkeit haben, sich eine eigene Meinung zu bilden. Die dritte Klasse endlich besteht aus denen, welche aus sich selbst urtheilen — auf den Grund der mehr oder weniger genauen Aufschlüsse, die sie sich verschaffen können.

Welcher von diesen drei Klassen könnte nun die Oeffentlichkeit schädlich sein? Der ersteren nicht; denn für diese ist die Oeffentlichkeit so gut wie nicht vorhanden. Der dritten ebenfalls nicht, sie urtheilt ohne Oeffentlichkeit und wird auch nachher urtheilen, und zwar richtiger, weil statt unvollständiger Erkundigungen ihr jetzt die wahren Urkunden vorliegen. Die Urtheile der zweiten Klasse sind — nach unserer Ausführung — entlehnte; sie sind das Echo der dritten Klasse. Je besser diese unterrichtet ist, desto richtigere Ansichten wird sie denjenigen liefern, die sie von ihr ohne weiteres annehmen. Berichtigt man jene, so berichtigt man zugleich diese. Wenn man die Quelle reinigt, so werden die Abflüsse rein.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Vom 29. März.

— Der Artikel der Freiburger Z, dessen wir gestern erwähnten, enthält neun Wünsche eines badischen Bürgers bei der bevorstehenden Wiedereröffnung des Landtags. Dieselben liegen etwas ungeordnet durcheinander; wir fangen also, der leichteren Uebersicht wegen, damit an, sie zu ordnen, wobei sich zugleich ihre Zahl vermindert, da die Wünsche nur dadurch auf die Zahl der Musen gesteigert worden sind, daß der nämliche einigemal wiederkehrt, wie die Soldaten im Theater.

Der badische Bürger wünscht:

Erstens, daß „die Lasten des Bürgerstandes demselben so viel als möglich abgenommen oder doch erleichtert werden" möchten. Insbesondere sollen aufgehoben werden:

a. Indirecte Steuern, und zwar: 1) das Branntweinkesselgeld; 2) der Bieraccis; 3) der Fleischaccis.

b. die Sporteln, namentlich in Verwaltungssachen. Die Gemeinden sollen entweder ihr Vermögen ganz selbstständig verwalten, oder der Staat soll sein Aufsichtsrecht ohne Ansatz von Sporteln ausüben.

Der Verfasser sieht ein, daß der Staatshaushalt ohne Beiträge der Staatsbürger nicht bestehen kann, und schlägt daher, zum Ersatz des Ausfalles, vor:

a. Statt des Branntweinkesselgeldes und des Bieraccises: einen bestimmten Beitrag von jedem 100 fl. der Roheinnahme der Brauer und Brenner; die Roheinnahme

soll aus den Büchern erhoben und der Gewerbsteuercommission jedes Jahr vorgelegt werden.

b. Einführung einer mäßigen Capitalsteuer.

Um auch den Gemeinden zu einiger Erleichterung der Umlagen auf die Bürger zu verhelfen, wird ferner vorgeschlagen:

c. Alle Beamte und Pensionäre, welche jährlich 400 fl. und darüber als Besoldung oder Pension beziehen und nicht zugleich Ortsbürger sind und Grundsteuer bezahlen, sollen an die Gemeindekasse eine jährliche Wohnungsteuer entrichten und zwar in festgesetzten progressiven Taxen.

Das sind die Erleichterungswünsche.

Zweitens wird gewünscht: Gleichheit vor dem Richter, was sich am besten durch Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erzielen lasse (der Verfasser scheint nicht zu wissen, daß darüber ein Gesetz zu Stande gekommen ist), „namentlich aber dürfte der Adel von seinen vielen Vorrechten etwas verlieren," da sonst die gewünschte Gleichheit nur ein Wahn bliebe.

Drittens soll der Wohlstand der Bürger durch die „geistige und intellectuelle" (was ist denn intellectuell anders als geistig?) Bildung der Jugend gehoben werden."

Um alle diese Wünsche auf dem bevorstehenden Landtage durchzusetzen, wünscht der Bürger in der Freiburger Z.:

Viertens: Daß die Mehrzahl der nächsten Kammer aus tüchtigen Landwirthen und Gewerbtreibenden bestehen möge, keine Advokaten und nur besonders ausgezeichnete Beamte gewählt würden. —

Wir glauben, bei dieser Aufzählung keinen Wunsch vergessen zu haben, außer etwa den negativen Wunsch, daß keine Motion begründet, sondern nur einfache Worte gesprochen werden möchten.

Der Verfasser meint es ganz gewiß gut mit seinen Vorschlägen und Wünschen; allein er wird uns nicht übel nehmen, wenn wir bezweifeln, daß er die Geschichte der Landtage kennt und daß er die Gegenstände versteht, von denen er spricht. Wenn er wüßte, was auf den früheren Landtagen vorgekommen ist, wenn er z. B. nur den Abriß gelesen hätte, den wir in diesen Blättern mitgetheilt haben, so müßte er auch wissen, daß Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im bürgerlichen Verfahren schon längst besteht, im Strafverfahren gesetzlich ausgesprochen ist; daß von den früheren Mitgliedern der Opposition Anträge über die Allodification der Erb- und Schupflehen, Einführung einer Kapitalsteuer, Aufhebung der Adelsdeclarationen, Vereinfachung der Verwaltung u. s. w. gestellt, theilweise auch von der Kammer angenommen worden sind. — Wenn er etwas von dem Geschäftsgang und von den Gegenständen, wovon er spricht, verstände, so müßte er wissen, daß die Kammer sich mit keinem Gegenstande beschäftigen kann, der nicht entweder durch eine Vorlage der Regierung oder durch eine Motion an sie gebracht wird. Er würde mit uns bezweifeln, daß die Regierung dem bevorstehenden Landtage Entwürfe vorlegen werde, welche seinen Wünschen entsprechen; er würde also auch einsehen, daß ohne Motionen und Reden nichts davon zur Berathung kommen könnte. Er müßte ferner wissen, daß man die Staatseinnahmen nicht vermindern kann, ohne Ersparnisse in den Ausgaben eintreten zu lassen; in dieser Beziehung hätte er daher ebenfalls einige Wünsche aussprechen dürfen. Glaubte er vielleicht, daß durch die Einführung der Kapitalsteuer der Ausfall des Fleischaccises gedeckt würde (von dem Uebrigen gar nicht zu reden), so bemerken wir ihm, daß der Fleischaccis gegen 300,000 fl. erträgt, eine Kapitalsteuer aber höchstens die Hälfte eintragen würde (er will dazu noch eine mäßige Kapitalsteuer), der Verfasser würde endlich, wenn er die Geschichte der Landtage und die Gegenstände kennte, sich gehütet haben, in dem wegwerfenden Tone, der nur dem Dünkel und der Unwissenheit eigen ist, von den Verhandlungen der Stände zu sprechen und mit „schalem Gezänk," „Verschwendung von Geld und Zeit," „Schimpf- und Scheltworten" um sich zu werfen, was leicht daran erinnern könnte, daß er die Abschaffung des „Branntweinkesselgeldes" bei seinen Wünschen in die erste Reihe stellt.

Inzwischen, seine Meinung ist gut, seine Wünsche sind es meistens auch, daß er sie nicht besser ordnen und begründen kann, ist nicht seine Schuld, besonders wenn er nur die Freiburger Zeitung liest. Will er aber künftig wieder einen Aufsatz in die Zeitung rücken lassen, so möchten wir ihm rathen, denselben an eine andere Zeitung zu schicken, deren Redaction die Aufsätze, welche ihr zukommen, zuerst durchliest und prüft, bevor sie dieselben abdrucken läßt. Dieselbe wird ihm dann geeignete Bemerkungen machen, damit der Aufsatz Hand und Fuß bekömmt und nicht, wie dieser, gleich einem zwar gutmüthigen aber ungeschickten Jungen in die Welt hineinstolpert.

— Die Süddeutsche Z. leidet an Entkräftung; diese Wahrnehmung haben wir schon seit einiger Zeit gemacht und die beiden Nummern 56 und 57, welche wir heute miteinander erhalten, dienen zur Bestätigung. Das Leiden ist übrigens anderer Art, als jenes, woran das sel. Morgenblatt verschieden ist; der Süddeutschen fehlt es weder an Mitarbeitern noch an leitenden Artikeln, aber eben bei diesen vermissen wir die frühere Kraft. Die

Nr. 56 z. B. beginnt mit einem Artikel, überschrieben: Kirchlich-politische Zustände in Baden I., und der ganze Artikel sagt kein Wort von Baden, sondern beschäftigt sich lediglich mit Preußen. Er sagt: Der Volksschlummer sei lediglich durch die (süddeutsche) Kirche gestört worden; Preußen habe die deutsch-katholische Bewegung anfänglich „unter dem Vorwande der Gewissensfreiheit" begünstigt, weil dieselbe seinem „entfernt liegenden Plane," sich durch eine großartige protestantische Kirche zu befestigen, zugesagt. Als aber die Lichtfreunde, die Radikalen und die Kommunisten angerückt, sei Preußen erschrocken und werde nun hoffentlich einsehen, daß nur in dem Jesuitismus Heil zu finden sei. So meint der Artikel, aber Preußen wird Anders denken, im Hinblick auf den Schullehrerstreit mit dem Bischof in Münster, auf den Kommunismus in den süddeutschen Flugschriften und in Gallizien, so wie auf die Bedürfnisse und Wünsche seines deutschgesinnten Volkes. Mit dem Artikel der Süddeutschen ist es also Nichts. Außer diesem Artikel enthält die Nr. 56 nichts als gegen die Oberrheinische Z. eine Entgegnung aus Kandern, worin viele lateinische Brocken und wälsche Floskeln vorkommen. — In Nr. 57 beginnt eine Kritik der Schrift von Gervinus über die Mission der Deutschkatholiken. Diese Kritik ist nicht für das Volk geschrieben, sondern für die Lenker der Weltgeschicke; nach dem Anfange zu schließen, wird sie sich zu einer langen Abhandlung ausspinnen. Für Diejenigen, welche die treffliche Schrift von Gervinus kennen, wird zur Bezeichnung der kritischen Ehrlichkeit der Süddeutschen der einzige Zug genügen, daß die Süddeutsche vorgibt: Gervinus behaupte, daß der Deutschkatholizismus die Förderung einer deutschen Revolution bezwecke, welche nur auf dem Wege einer kirchlichen Reformation vor sich gehen könne. Alsbald bekennt jedoch die Süddeutsche, daß es unmöglich sei, dieß aus der Schrift herauszufinden, wenn man ihr Seite für Seite folge (besser: wenn man es nicht hinein trage). Endlich geht aus dieser Nummer hervor, daß der Murgmann, aus dem sel. Morgenblatte und der Karlsruher Z. vertrieben, in der Süddeutschen zur Zeit noch eine Zufluchtsstätte gefunden hat. Er berichtet in seiner Weise über die Wahlen im Murgthale. Sein Erscheinen ist ein schlimmes Zeichen für die Süddeutsche; der Murgmann ist ein Unglücksvogel; wo er sich zeigt, da fliehen alle Abonnenten, darum druckt selbst die Freiburger Z. — leider zu spät — seine Artikel nicht mehr ab.

— Die Karlsruher Z. berichtet heute nach dem schwäb. Merkur, daß Hr. Robert v. Mohl, bisher Professor der Staatswissenschaften in Tübingen, am 24. März seine letzte Vorlesung gehalten habe; unmittelbar darauf seien die „Aktenstücke" über seinen Dienstaustritt ausgegeben worden, was nicht früher geschehen durfte. Daß Hr. v. Mohl einen Ruf als Professor nach Heidelberg erhalten habe, berichtet die Karlsruher Z. nicht; es war nur früher einmal die Rede davon. — Hr. v. Mohl wollte vor nicht langer Zeit würtembergischer Abgeordneter werden und ließ ein Glaubensbekenntniß ausgehen, wornach weder die Regierung noch die Liberalen bisher etwas Gescheidtes gethan hätten; es war fast so wie die oben erwähnten Wünsche eines badischen Bürgers in der Freiburger Z., nur viel vernünftiger gedacht und besser begründet. Herr Professor v. Mohl glaubte, wenn Er in die Kammer käme, so würde er sich hoch über die Parteien schwingen (Regierung mit einbegriffen) und den Würtembergern einmal sagen, wo Bartel den Most holt. Das war unpraktisch, denn der Herr Professor verdarb es dadurch mit allen Parteien. Von Seiten der Liberalen sagte ihm der Abg. Römer die Meinung; von Seiten der Regierung wurde er von seinem Katheder weg an eine Stelle versetzt, an welche er nicht gehen mochte. Hr. v. Mohl stellte sich also den deutschen Hochschulen zur Verfügung, und es soll, wie bemerkt, die Rede davon gewesen sein, ihn nach Heidelberg zu berufen. Als Demonstration für den Grundsatz der Lehrfreiheit zu Gunsten der unparteiischen, über den Parteien stehenden Mittelpartei, oder, wie die Karlsruher Z. sich ausdrückte, „der vermittelnden Richtung", wäre die Sache nicht übel, allein für die staatswirthschaftlichen Fächer zu Heidelberg wäre nicht viel gewonnen gewesen. Hr. Geh. Hofrath Rau in Heidelberg lehrt diese Fächer besser als Herr v. Mohl; daß die Volkswirthschaftslehre auf den Universitäten hinter den Anforderungen des Lebens zurückbleibt, ist zwar eine allgemeine Klage, aber die Professoren sind nicht schuld daran. Man bedenke nur, daß in Berlin gelehrt werden muß: Die Einwirkungen von Regierungsmaßregeln auf die wirthschaftlichen Zustände seien wie Naturereignisse zu betrachten, die man nicht ändern könne. Nur wo eine wahre constitutionelle Freiheit Wurzel gefaßt hat, wo die Nationalinteressen über den Verwaltungsbequemlichkeiten stehen, kann die Wissenschaft fruchtbringend auf das Leben wirken.

— Dem Mannheimer Journal wird aus Wertheim gemeldet, daß die dortige Postexpedition eine Bestellung auf das Blatt für das Vierteljahr vom 1. April bis 1. Juli nicht annehmen wollte. Die Redaktion bemerkt, daß ihr ähnliche Klagen auch von anderen Seiten, namentlich aus Freiburg zugekommen seien, was darauf deute, daß manche Postbehörden lieber die Provision, welche die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staatskasse bezieht, in die Schanze schlagen, als ein freisinniges Blatt befördern. Wir haben früher die nämliche Erfahrung öfter gemacht, zugleich aber auch die weitere, daß unverzüglich geholfen wurde, so oft die Besteller von der Weigerung der Postbeamten bei der Großherzoglichen Oberpostdirektion die Anzeige machten. Die Postbeamten mögen die Süddeutsche, die Freiburger Z. u. s. w. lieber lesen als bessere Blätter; dies wehrt ihnen Niemand und sie schaden nur ihrer Gesundheit; allein Bestellungen auf gute Blätter müssen sie annehmen, sonst verkürzen sie die Staatseinnahmen.

— Die Leser erinnern sich der Erklärung, worin Herr Andriano, Mitglied des Vorstandes des katholischen Bürgerhospitals, die Angaben in einem Artikel des Spitalpfarrers Winterer, der Seele des sel. Morgenblattes, so weit sie ihn betrafen, als ein Gewebe von Unwahrheiten bezeichnete. Es blieben nun noch die Angaben übrig, welche den Redakteur des Journals betrafen. Heute erklärt Hr. v. Struve, daß dieselben ebenfalls von Anfang bis zu Ende, in allen ihren Einzelheiten, ein Gewebe von Unwahrheiten sind. — Das sel. Morgenblatt hat in der That ein jämmerliches Ende genommen.

— Die Abendzeitung berichtet aus Reichartshausen, daß die zweite Urwahl dort eben so gut ausgefallen ist, als die erste, welche umgeworfen worden war. Jedem Bürger sei zwar ein halbes Klafter Gabholz weiter versprochen, Waldhüter und Holzträger seien aufgeboten worden; allein man habe doch nicht genug Krebse auf dem Holzweg gefunden.

— Gestern und heute enthalten Journal und Abendzeitung mehrere Artikel, besonders über innere Angelegenheiten. Seit gestern censirt nämlich Hr. v. Uria nicht und die Redaktionen haben die Gelegenheit benutzt, um einige Artikel aufzunehmen, die derselbe in der jüngsten Zeit gestrichen hatte, welche aber jetzt die Druckerlaubniß erhielten. Leider vernimmt man, daß Hr. v. Uria nur wenige Tage wegbleiben werde, indem sich die Nachricht der Karlsruher Z. vom 16. d. M. in Betreff der Enthebung des Hrn. v. Uria von der Censur noch immer nicht bestätige.

— Die Trierer Z. (Nr. 86) tadelt an den badischen Liberalen, daß sie nicht weit genug vorgeschritten seien; sie strebten nur nach „bürgerlicher Freiheit" und einem „Rechtsstaat" und beschäftigen sich nicht genug mit der Reform unserer socialen Zustände, der Lebensfrage der Gegenwart. „Die Kluft zwischen Armen und Reichen soll ausgefüllt, und die allumfassende Liebe, welche bisher durch einen gierigen Egoismus verdrängt war, zum Panier erhoben werden." Das ist zwar recht schön und gut; allein, daß die badischen Liberalen Alles auf einmal eben machen sollen, ist doch zu viel verlangt. Hätten wir in Deutschland nur einmal den Rechtsstaat, dann würden in Trier nicht mehr Privatzusammenkünfte verboten werden, worin man sich über sociale Reformen besprechen möchte. Ein gesetzlich freier Zustand ist die Vorbedingung für den vernünftigen Fortschritt ohne Revolution in politischer, kirchlicher und socialer Beziehung; ohne politische Freiheit dagegen gibt es nicht einmal eine freie Berathung. In England, auf welches die Trierer Z. nicht mit Freude blickt, braucht man nicht mehr um die natürlichsten und wichtigsten Rechte des Volkes zu kämpfen; in Preußen ist noch nicht einmal der Art. 13 der Bundesakte, das Gesetz vom 22. Mai 1815 und das vom 20. Januar 1820 vollzogen. Am Anfange muß man anfangen, das ist der vernünftige Fortschritt. Uebrigens haben die badischen Liberalen doch schon zu manchen socialen Verbesserungen mitgewirkt, z. B. zur Abschaffung der Feudallasten, des Zehnten und der Frohnden.

— In Nr. 87 der Freiburger Z. steht ein Artikel, dem die Redaktion die beste Note A gibt, weil er zugleich politische Weisheit und Thorheit lehrt. Der Verfasser stellt sich dem verständigen Bürger als einen besonnenen, redlichen, sachkundigen und erfahrenen Arzt dar, der den verwickelten und schwierigen Staatskörper noch besser zu behandeln verstehe, als den Menschenkörper. Er renne den Kranken nicht nach (sie sind ihm also davongelaufen), sondern studire fleißig zu Hause und überlasse die Kranken den Quacksalbern. Da er so viele Muße habe, so eigne er sich besser als jeder Andere zu der Stelle eines Abgeordneten; dann werde er mit Klugheit die Mittel

suchen, welche er durch seine Praxis nicht gefunden habe. Aus Bescheidenheit verschweigt er seinen Namen, den die Redaction der Freiburger Z. einem jeden lusttragenden Wahlbezirke, der den vernünftigen, besonnenen, redlichen, erfahrenen, sachkundigen Arzt in die Kammer senden will, auf Anfragen mittheilen dürfte. Die Kranken seines Wohnortes unterstützen das Gesuch, dessen Erhörung sie auf einige Monate von dem Arzte befreien wird.

— Am 26. März Abends halb 11 Uhr starb in Konstanz der allgemein geliebte und geachtete Geistliche Rath und Münsterpfarrer J. W. Straßer nach langer, schmerzlicher Krankheit im 77. Lebensjahre. Er war stets den Grundsätzen Wessenbergs treu und unterzeichnete noch in der letzten Zeit die Eingabe an die Kammer für Glaubensfreiheit.

— Da Herr Geheimerrath Bekk jede Wahl zum Abgeordneten abgelehnt, sind, nach mehreren Berichten, die Wahlmänner des ersten Aemterwahlbezirks entschlossen, einen Bürger aus ihrem Bezirke zum Abgeordneten zu wählen.

— Ueber die Urwahlen in Karlsruhe enthält die Oberrheinische Z. ein Schreiben, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Schon im 3. Distrikte sah sich die liberale Partei genöthigt, deßwegen einen gewissen Herrn „Rath" (?) nicht als Wahlmann vorzuschlagen, weil er in den vorhergehenden Distrikten Candidatenzettel von ultramontaner Färbung höchsteigenhändig in die Häuser der Wähler herumgetragen, und überhaupt unanständige und feindselige Aeußerungen gegen die liberalen Bürger ausgesprochen hatte. Im 4. Distrikte spielte ein anderer Herr, der sich den „Unentbehrlichen" nennt, eine höchst wichtige Rolle. Ein Putzmacher, aufgehetzt durch den ebenerwähnten Herrn, und in seiner Angst, daß sein bedeutendes „Ich" bei der Wahl durchfallen könnte, ließ alle Minen springen, lief mit den Zetteln seiner Vorgeschlagenen von Haus zu Haus, und trug Sorge für die Austheilung dieser Candidatenzettel. Dasselbe Manöver wurde auch im 5. und 6. Distrikt vereint fortgesetzt und nachdem die Sache in den öffentlichen Wahlversammlungen gebührend gerügt worden, unterblieb sie anscheinend in den nachfolgenden Distrikten, dafür wurden aber von einem sogenannten Baumeister andere Hebel in Bewegung gesetzt, die wir dießmal stillschweigend übergehen wollen. Die jüngere Bürgerschaft, welche dem Fortschritt huldigt, hat sich schon gekräftigt, und würde jedenfalls, bei der Möglichkeit für sich allein handeln zu können, eine freie unabhängige Wahl zu Stande gebracht haben. An einen Mann des schnellen Fortschritts dachte man zwar nicht, aber dahin gieng denn doch das Bestreben der unabhängigen und freidenkenden Bürger, Männer in die Kammer zu senden, einmal: die keine Jesuitenfreunde sind und die nicht zu allen Maßregeln der Regierung ja und immer ja sagen, zum andern: Männer, die aus einer wirklich freien Wahl hervorgehen, nicht von einer gewissen Seite diktirt werden, und nicht in andern Bezirken schon durchgefallen sind, wie es leider im Jahre 1842 der Fall war. Mag nun die Sache ausfallen, wie sie will, einen Gewinn hat nun auch diese Wahl gebracht, die Bürger haben sich näher aneinandergeschlossen, und es hat sich dießmal herausgestellt, daß es den Gegnern viel Mühe kostete, durchzusetzen. — Es war ein Anfang. — Mit der Zeit wird es besser werden."

Briefe.

* Durlach, 28. März. Einem hiesigen Wahlmann wurde auf unbekanntem Wege ein Blatt in sein Wohnzimmer gelegt, welches nach folgenden Kennzeichen beurtheilt werden mag. Titel: Das Reich Gottes, christliches Volksblatt für das Rheinland. Motto: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Herausgeber: K. Mann, Pfarrer in Leutesheim bei Rheinbischofsheim. Drucker: Ch. Th. Groos in Karlsruhe. (Wenn der selige Groos das wüßte!) Inhalt: 1) Pietistische Predigt über den Text: „Mose sprach aber: Mein Herr, sende welchen du senden willst. Da ward der Herr sehr zornig über Mose u. s. w." (2. Mose 4, 13. 14.) Eben so ward der Wahlmann sehr zornig über die Pietistenpredigt. 2) Einige Warnungen Luthers an seine lieben Deutschen. Der Wahlmann hat sich daraus gemerkt: „daß wir eitel Irrthum und falsche Geister und Propheten wieder haben müssen" und daß „Ohrentrauer die Kanzel einnehmen," endlich, daß die Welt „dieweil sie das Licht nicht haben will, mit größerer Blindheit geschlagen werden wird, als zuvor." Der Wahlmann will aber das Licht haben und sich nicht mit pietistischer Blindheit schlagen lassen. 3) Ein Aufsatz: Der badische Landtag, welcher seinen Lesern zuruft, daß sie nur „der Obrigkeit um Gottes willen unterthänige Männer" zu Wahlmännern wählen sollen und keine solche, die ihnen den Himmel auf Erden versprechen. — Der Wahlmann konnte sich nicht erklären, wie der badische Landtag zu dem Wahlspruch des Pietistenblattes paßt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Er verbittet sich die unverlangte Zusendung weiterer Nummern, insbesondere die Einschwärzung derselben in sein Wohnzimmer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg